

Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022, Pauschaldeklaration 01/2023 und Klauseln die Bayerische 2022 (Stand 01/2023) – Inhaltsversicherung

Zielgruppe Bauhandwerker - Stand 07/2024

Die folgenden Erweiterungen nehmen Bezug auf die Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach- und Gewerbeinhaltsversicherung VSG die Bayerische 2022, Pauschaldeklaration 01/2023 und die Klauseln die Bayerische 2022 (Stand 01/2023).

Klausel VSG / BPI-ZG 0001 / 14 – Erweiterter Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

1. Die Bestimmungen über die Unterversicherung in Teil B 19 Nr. 5 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind gemäß Pauschaldeklaration und abweichend von Klausel VSG B / 190501 / 14 nicht anzuwenden, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 EUR beträgt.
2. Der Unterversicherungsverzicht gilt nicht für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, und nicht für die selbständige Außenversicherung.
3. Bei Feststellung des Gesamtbetrages der Versicherungssummen nach Nr. 1 werden nicht berücksichtigt Versicherungssummen a) auf Erstes Risiko, b) für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, c) für die selbständige Außenversicherung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0002 / 14 – Erweiterter Verzicht bei Grober Fahrlässigkeit

In Abweichung der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, und der Klausel VSG B / 990002 / 14 kann der Versicherer bei grob fahrlässiger Schadensverursachung, sowie bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die vertraglichen Obliegenheiten die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0003 / 14 - Verzicht auf Kürzung bei Obliegenheitsverletzung

Abweichend zu Teil A 8 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis zu einer Schadenshöhe von 25.000 EUR, die Entschädigung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten zu kürzen.

Klausel VSG / BPI-ZG 0004 / 14 - Verzicht auf Kürzung bei unterlassener Anzeige einer Gefahrerhöhung

1. Eine Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss ist dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. In Abweichung zu dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheit die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0005 / 14 - Erweiterte Vorsorge

Abweichend von Teil B 18 Nr. 4 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023 gilt für die Vorsorgeversicherung der Vorsorgebetrag für die jeweilige Versicherungssumme von 10% auf 15% erhöht.

Klausel VSG / BPI-ZG 0006 / 14 - Versicherungsort bei gewerblicher und privater Nutzung

1. In Erweiterung zu Teil B 15 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, liegt unter der Voraussetzung, dass die Gewerberäume direkt und unmittelbar an die Privaträume des Versicherungsnehmers angrenzen und beide Verträge (sowohl der verbundene Inhalts- als auch der

Hausratversicherungsvertrag) bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG bestehen, ein Einbruchdiebstahl im Sinne von Teil B 6 Nr. 1 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, auch dann vor, wenn ein Einbruch in die bedingungsgemäß verschlossenen angrenzenden Privaträume erfolgt und der oder die Täter durch die unverschlossene Zwischen-/Verbindungstüre in die angrenzenden Gewerberäume gelangen.

2. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes entfällt, wenn entweder die Gewerbe- oder die Wohneinheit durch eine Einbruchmeldeanlage zu schützen sind.

Klausel VSG / BPI-ZG 0042 / 14 – Sachen auf Baustellen

1. In Erweiterung zur Pauschaldeklaration 01/2023, VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023 Teil B 15 Nr. 3 Abs. 1 Satz 3 und Klausel B 150301 / 14 „Sachen auf Baustellen“ gelten eigene Sachen des Versicherungsnehmers, wie Arbeitsmittel, Baumaterialien und Werkzeuge, welche vom Versicherungsnehmer und seinen Subunternehmern zum Einsatz auf einer Baustelle vorgesehen sind, während der Lagerung in einem allseits umschlossenen Gebäude und/oder abgeschlossenen Raum auf einer Baustelle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versichert.
2. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Laptops, Tablets, Smartphones und sonstige EDV-Geräte inklusive deren Zubehör. Weiter sind von dieser Deckung Arbeitsmittel, Baumaterialien und Werkzeuge in Baucontainern, Baubuden/-wagen und -zelten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ebenfalls nicht versichert ist der einfache Diebstahl von Gegenständen und Sachen auf der Baustelle.
3. Die Arbeitsmittel, Baumaterialien und Werkzeuge sind für die Dauer der Lagerung auf Baustellen ausschließlich gegen nachfolgende Gefahren versichert, sofern vereinbart:
 - a) Feuer, Blitzschlag, Explosion
 - b) Einbruchdiebstahl und Vandalismus
 - c) Leitungswasser
 - d) Sturm und Hagel
4. Versicherungsschutz besteht für Sachen, die sich vorübergehend, maximal für 3 Monate, außerhalb des Versicherungsortes auf Baustellen befinden.
5. Es gilt die Entschädigung auf erstes Risiko für alle Baustellen zusammen wie folgt versichert:
 - a) Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel – sofern versichert – sind auf erstes Risiko bis zur Versicherungssumme max. jedoch bis 25.000 EUR mitversichert.
 - b) Schäden durch Einbruchdiebstahl und Vandalismus – sofern versichert – sind auf erstes Risiko bis zur Versicherungssumme maximal jedoch bis 15.000 EUR mitversichert.
6. Die Entschädigung zu 5) a und 5) b wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0027 / 14 – Schlossänderungskosten für Betriebsfahrzeuge

1. In Erweiterung zu Teil B 3 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, ersetzt der Versicherer, soweit die Gefahr Einbruchdiebstahl versichert ist, die notwendigen Kosten in Ergänzung zu Teil B 3 Nr. 4 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023 für Schlossänderungen an Betriebsfahrzeugen, wenn der Schlüssel durch einen Versicherungsfall durch Einbruchdiebstahl Teil B 6 Nr. 1 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, abhandengekommen ist.
2. Voraussetzung ist, dass sich die Schlüssel der Betriebsfahrzeuge in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme der Behältnisse gewähren, befunden haben.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0029 / 14 - Ertragsausfall durch Feuer auf Baustellen

1. Ein Ertragsausfallschaden im Sinne von Teil B 2 Nr. 2 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, liegt auch vor, wenn sich ein Sachschaden entsprechend Teil B 2 Nr. 1 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, durch Feuer Teil B 5 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, an einer zukünftigen Arbeitsstätte (Baustelle) des Versicherungsnehmers innerhalb Deutschlands ereignet.
2. Die Entschädigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen geleistet:
 - a) Für die Arbeiten des Versicherungsnehmers liegt ein detaillierter schriftlicher Auftrag des Auftraggebers sowie ein Kostenvoranschlag oder Ähnliches vor, auf dessen Basis der Auftrag erteilt wurde.
 - b) Der Auftrag als auch der Kostenvoranschlag, auf dessen Basis der Vertrag zustande gekommen ist, wurden nachweislich mindestens eine Woche vor dem Schadenereignis dem Vertragspartner zugestellt.

- c) Der Sachschaden ereignete sich innerhalb von einem Monat vor Beginn der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme für die Ertragsausfallversicherung, maximal auf 100.000 EUR, begrenzt.

Sofern Transport versichert und im Versicherungsschein dokumentiert ist, gelten folgende Klauseln als vereinbart:

Klausel VSG / BPI-ZG 0028 / 14 - Ausstellungsversicherung

1. In Erweiterung zu Teil B 14 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, leistet der Versicherer auch Entschädigung für versicherte Sachen, die während einer Ausstellung, Gewerbeschau, Messe, einem Warenmarkt oder Ähnlichem (nicht Jahrmarkt, Rummel, Kirmes, Weihnachtsmarkt oder dergleichen sowie ständige Ausstellungen in den Versicherungsräumen, auf dem Versicherungsgrundstück oder dort unmittelbar angrenzenden Grundstücken) durch Diebstahl oder Unterschlagung abhandenkommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.
Diebstahl ist der Bruch fremden Gewahrsams und Begründung eigenen Gewahrsams in der Absicht rechtswidriger Zueignung. Unterschlagung ist die rechtswidrige Zueignung einer Sache durch Personen, die sich in deren Besitz oder Gewahrsam befindet.
2. Nicht versichert sind:
- a) Schäden, die von Familienangehörigen oder (vorübergehenden) Angestellten des Versicherungsnehmers verursacht werden.
 - b) das Abhandenkommen versicherter Sachen, deren Einzelwert 500 EUR übersteigt,
 - c) das Abhandenkommen von Sachen, die während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel).
- Die übrigen Ausschlussbestimmungen der VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, bleiben unberührt.
3. In Ergänzung zu Teil A 8 Nr. 2 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, hat der Versicherungsnehmer einen Schaden der Ausstellungs-, Gewerbeschau-, Messe- oder Marktleitung zu melden und hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
4. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 EUR begrenzt.

Klausel VSG BPI-ZG 0043 / 14 Erweiterung Jahreshöchstentschädigung

Abweichend zu Teil B14 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, gilt für die Klauseln

- VSG / B 140401 / 14 Be- und Entladen
- VSG / B 140402 / 14 Aufenthaltsrisiko in der Heimatgarage des versicherten Betriebes
- VSG / B 140403 / 14 Ständig im Transportmittel befindliche Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte und Installationsmaterial

die Erweiterung der Jahreshöchstentschädigung von 25.000 EUR als vereinbart.

Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0044 / 14 - Nachtzeitklausel

1. Abweichend von Teil B 16 Ziffer 2i) ff) VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, gilt folgende Erweiterung als vereinbart:
Sind während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr innerhalb einer zumutbaren Entfernung keine der genannten Ein- bzw. Abstellmöglichkeiten vorhanden, besteht im vertraglich vereinbarten Umfang auch Versicherungsschutz, wenn das beladene Fahrzeug auf dem versicherten Transport unter Beachtung der jeweils angemessenen und zumutbaren Sicherheitsvorschriften VSG Teil B 16 Ziffer 2i) dd)-ee), abgestellt wird. Ein Einbruchdiebstahl in das ordnungsgemäß abgeschlossene Fahrzeug muss vom Versicherungsnehmer nachgewiesen werden.
2. Für Schäden durch Diebstahl des ganzen Transportmittels und Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 15.000 EUR begrenzt.
3. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.
4. Der Selbstbehalt entfällt, wenn das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt in einer verschlossenen Garage, Werkhalle oder auf einem umfriedeten und abgeschlossenen Grundstück abgestellt war.

5. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Bargeld, Zahlungsmittel, Wertsachen, Laptops, Tablets, Smartphones und sonstige EDV-Geräte inklusive deren Zubehör. Ebenfalls nicht versichert ist der einfache Diebstahl von Gegenständen und Sachen aus dem Fahrzeug.

Klausel VSG / BPI-ZG 0045 / 14 – Erweiterte Domizilklausel

1. In Erweiterung von Teil B 14 Ziffer 4a) VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023 und Klausel VSG / B / 140402 / 14 besteht Versicherungsschutz für die versicherten Güter im vertraglich vereinbarten Umfang auch vor Antritt bzw. nach Beendigung des Transportes, wenn die beladenen Fahrzeuge am Firmen- oder Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder seines Fahrers abgestellt werden.
2. Für versicherte Sachen, die ständig im Fahrzeug verbleiben, bleibt die Versicherung in Abänderung Teil B14 VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023 auch während der Zeit zwischen Beendigung der vorausgegangenen und Beginn der nachfolgenden Beförderung in Kraft. Die Sicherungsvorschriften gemäß Teil B16 Ziffer 2 i) bleiben unverändert bestehen.

Klausel VSG / BPI-ZG 0041 / 14 - Schäden am Ladegut wegen Betriebs-, Brems- und Bruchschäden sowie Notbremsung und Ausweichmanöver

In Erweiterung zu Teil B 14 Nr. 2a) VSG die Bayerische 2022, Stand 01/2023, gelten Schäden am Ladegut aufgrund:

- a) Betriebs-, Brems- und Bruchschäden an den Transport durchführenden Fahrzeugen
- b) Notbremsungen und Ausweichmanöver der Transport durchführenden Fahrzeuge durch verkehrsbedingte Umstände, soweit hierfür der Beweis erbracht werden kann und unter der Voraussetzung, dass es ohne diese Maßnahme zu einem Unfall gekommen wäre, mitversichert.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.500 EUR begrenzt. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.